

Luftfahrt-Haftpflicht- Versicherung

(DMO – Deutsche Modellsport Organisation)

Informationsblatt für

Versicherungsprodukte

Allianz Global Corporate & Specialty SE



Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist **daher nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen, die auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen berücksichtigen, finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen, bestehend aus Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von individuellen Vereinbarungen die Regelungen in Ihren Vertragsunterlagen von diesem Informationsblatt abweichen können. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz bei Schadenersatzforderungen von Dritten, für die Sie verantwortlich sind.



Was ist versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht inklusive Gefährdungshaftung aus der Nutzung, dem Halten, Besitz und Betrieb von Flugmodellen aller Art bis zu einer Startmasse von 150 kg. Außerdem gelten Modellballone, Modellzeppeline, Fesseldrachen (Lenkdrachen und Einleiner), Modellschiffe und Modellautos mitversichert. Bei Raketenmodellen gilt der Versicherungsschutz nur bei einem Treibsatz von nicht mehr als 50 g und einer maximalen Startmasse von nicht mehr als 50kg.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Nutzung von Drohnen bis maximal 25 kg.

Die Versicherungssumme entspricht mindestens den gesetzlich geforderten Mindestdeckungssummen.



Was ist nicht versichert?

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn:

- x der Schaden vorsätzlich herbeigeführt wurde
- x sich das Luftfahrzeug nicht in einem Zustand befunden hat, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entspricht und/oder die behördlichen Genehmigungen, soweit erforderlich, nicht erteilt waren,
- x das Luftfahrtunternehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht genehmigt war.
- x der Führer des Luftfahrzeugs nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hatte.
- x Schäden im Zusammenhang mit Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Terrorakten stehen.

Diese Auflistung ist nicht abschließend. Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Ansprüche des Halters, Eigentümers oder verantwortlichen Luftfahrzeugführers sind ausgeschlossen.
- ! Wenn Sie Ihren vertraglichen Obliegenheiten nicht nachkommen, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.
- ! Bei Schäden, die über den gewählten Tarif hinausgehen, behalten wir uns den Regressweg vor.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt auf der ganzen Welt mit Ausnahme der USA sowie für Schadenfälle in oder im Zusammenhang mit Kriegs- und Embargoländern
- ✓ Abweichende Regelungen und Ausschlussländer finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Vertragsschluss stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Andernfalls können wir vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.
- Sie sind dazu verpflichtet, uns nach Vertragsschluss eintretende Änderungen des versicherten Risikos und alle neu hinzugekommenen Risiken anzuzeigen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich in Textform anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu bezahlen, wenn Ihnen zu diesem Zeitpunkt bereits die Prämienrechnung zugesandt wurde. Erhalten Sie die Prämienrechnung später, ist die Prämie zwei Wochen nach Erhalt der Prämienrechnung zu bezahlen.
- Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf die in der Prämienrechnung angegebene Bankverbindung oder falls vereinbart, per SEPA-Lastschriftmandat von Ihrer angegebenen Kontoverbindung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung der Erstprämie.
- Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren.
- Falls vereinbart, verlängert sich der Versicherungsvertrag automatisch um ein weiteres Jahr. Andernfalls endet er mit Ablauf der vereinbarten Dauer.
- Bei vereinbarter automatischer Verlängerung endet der Versicherungsvertrag zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Versicherungsvertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Wurde der Versicherungsvertrag für eine fest vereinbarte Versicherungsperiode abgeschlossen, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Wurde der Versicherungsvertrag mit automatischer Verlängerung vereinbart, können Sie den Versicherungsvertrag jährlich zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode kündigen.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsvertrages zugehen.
- Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.